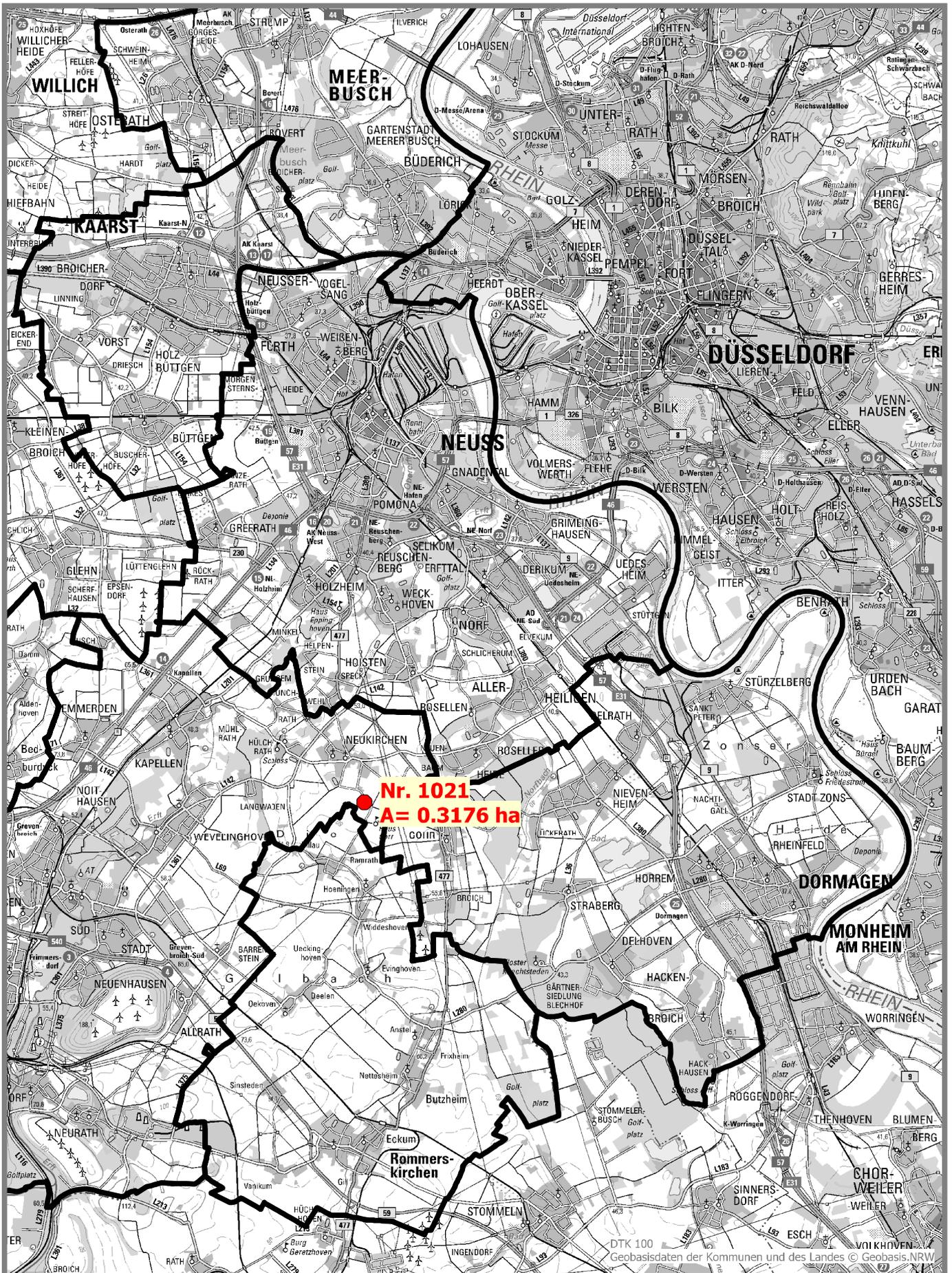


# ***Ökokonto 1021*** ***Rhein-Kreis Neuss***

- Übersichtskarte
- Flurstückskarte mit Luftbild
- Datenblatt
- Kulturplanung

Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung, Bauen  
und Wohnen



Amt für Entwicklungs- und  
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen  
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:130.000  
Stand: 03-2020



**Übersichtskarte - Kreiseigenes Ökokonto 1021**

**rhein  
kreis  
neuss**



Amt für Entwicklungs- und  
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen  
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:5000  
Stand: 03-2020



**Flurstückskarte - Kreiseigenes Ökokonto 1021**

**rhein  
kreis  
neuss**





**Erklärung des Antragstellers zu vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen  
gem. § 16 BNatSchG und § 32 LNatschG NRW (Ökokonto)**

---

Antragsteller: Rhein-Kreis Neuss  
Wohnort/Sitz, Straße, Hs.-Nr.: Amt 68.5  
41513 Grevenbroich  
Ansprechpartner: Herr Lufen

Fläche Stadt/Gemeinde: Grevenbroich  
Gemarkung: s. Anlage Flur: Flst.:  
Größe m<sup>2</sup>: Davon anzurechnen m<sup>2</sup>:

Lagebeschreibung/Ausgangszustand des o. g. Grundstücks:

Planung Datum: Planer: Lufen

**Anlagen:**

- Beschreibung der Maßnahmen zur Herstellung und dauerhaften Pflege:
  - Bewertung gem. „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) :
1. Hiermit beantragt der Antragsteller als Eigentümer des o. g. Grundstücks, vorstehend beschriebene Maßnahmen als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen gem. §16 BNatSchG in Verbindung mit § 32 LNatschG NRW zur Aufnahme in ein Ökokonto anzuerkennen.
  2. Inanspruchnahmen des Ökokontos werden nach dem jeweils im Einzelfall zur Anwendung kommenden Berechnungsmodus nach Fläche in Quadratmetern angerechnet.
  3. Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 14 bis 18 BNatSchG sowie der §§ 30 bis 34 LNatschG NRW bleiben unberührt.
  4. Soweit bei Eingriffen in Natur und Landschaft Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht weiter möglich sind, gehen Maßnahmen am Ort des Eingriffs als unmittelbarer Ausgleich im Rang vor.
  5. Durch die Einrichtung des Ökokontos wird keine Entscheidung nach § 15 Abs.5 BNatSchG (Untersagung des Eingriffs bei im Range vorgehenden Belangen von Natur und Landschaft und nicht vermeidbarer Beeinträchtigung oder nicht möglichem Ausgleich) vorweg genommen.
  6. Das Ökokonto dient dem Ausgleich von Verpflichtungen nach §17 LNatschG in Verbindung mit § 33 LNatschG und §15 BNatSchG; eine Zuordnung zum Ausgleich von Verpflichtungen gem. § 1a Abs.3 i. V. m. §§ 135 a Abs.2, 200 a BauGB ist im Einvernehmen mit dem Träger der Bauleitplanung möglich.
  7. Ein Anspruch auf die Anrechnung des Ökokontos bei Eingriffen besteht nicht.
  8. Im Falle eines Rechtsnachfolgers für den Kontoinhaber ist dieser dem Rhein-Kreis Neuss – Amt 61 - unverzüglich zu benennen.
  9. Zu einer Nutzungsänderung des belasteten Grundstücks, die von der in der Anlage beschriebenen Nutzung abweicht, ist der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks nur in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 - berechtigt.

10. Dem Inhaber des Ökokontos ist bewusst, dass die in Ziff.1 benannten Nutzungsvorgaben auf Dauer angelegt sind. Er weist dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 – mit der Zuordnung eines Eingriffs für die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Flächen, auf denen vorgezogene Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 32 LNatschG NRW durchgeführt werden sollen, nach bzw. verpflichtet sich, eine gleichwertige Sicherheit zu stellen. § 31 Abs.2 LNatschG NRW bleibt unberührt.

Der Inhaber des Ökokontos hat Anspruch auf Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzw. auf Rückgabe der gleichwertigen Sicherheit wenn unter den Vorgaben der Ziff. 9 eine Nutzungsänderung des belasteten Grundstücks vorgenommen wird und der Inhaber des Ökokontos sich verpflichtet, auf einer Ersatzfläche die verloren gegangenen ökologischen Funktionen in gleichwertiger Art und in gleichwertigem Umfang zu ersetzen.

11. Der Inhaber des Ökokontos erklärt uneingeschränkt seine Bereitschaft zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung der bezeichneten Flächen und ihres Bestandes. Für den Fall eines erfolgten Übergangs des Eigentums an dem o. g. Grundstück verpflichtet sich der Antragsteller, mit seinem Rechtsnachfolger zu vereinbaren, dass dieser dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 - eine Erklärung zur Übernahme der dauerhaften Pflege und Unterhaltung vorlegt.
12. Für die Einrichtung und Führung des Ökokontos gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Führung eines Ökokontos nach § 32 Landesnaturschutzgesetz NRW (Ökokonto VO) vom 18. April 2008 GV NRW 2008 S. 379-381 in der aktuellen Fassung.
13. Der Inhaber des Ökokontos erklärt seine Einwilligung zur Erfassung personenbezogener Daten und Weitergabe an Dritte für Zwecke der Auskunftserteilung nach § 6 der Ökokonto VO.
14. Gem. § 8 der Ökokonto VO werden für die Ökokontoführung, das Anerkennungsverfahren sowie die Abnahme und Prüfung der vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen kostendeckende Entgelte erhoben.

**Von den Bedingungen 1.-14. habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden und beantrage die Einrichtung eines Ökokontos im vorstehend bezeichneten Sinne.**

Grevenbroich, 20.05.2019

Ort, Datum

i. A.



Lufen

Kreisoberforstrat

Gemarkung	Neukirchen
Flur	14
Nr.	111
ha	0,3826

## KULTURPLANUNG

**Krautsaum**                      5 m                      Nordosten, Südwesten

**Sträucher/Bäume II.**            5 Reihen            Nordosten, Südwesten

je 30 Rote Heckenkirsche, Hartriegel, Weißdorn 80-120  
10 Eberesche 150-180

**Verband 2 x 2; Trupps à 5-10 Stück  
Eberesche** einzeln in **2.-4. Reihe**

**Pflanzrichtung parallel der Grundstücksgrenze**

**Bestand**                      1.375 Stieleiche 150-180  
   140 Hainbuche 150-180  
   140 Winterlinde 150-180

**Verband 2 x 1, Einzelmischung (5/1, Hainbuche und  
Winterlinde abwechselnd)**

**Pflanzrichtung**                **Nordost - Südwest**  
(im Nordosten 10 Reihen Nordwest - Südost)

**Schutz vor Wild**                **Streichen** mit zugelassenem Verbisschutzmittel

**Anlage zum Antrag auf Ergänzung des Ökokontos 68.5 vom 20.05.2019**

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Nr.</b>	<b>Fläche Aufforstung (qm)</b>		<b>Ausgangszustand</b>
			<b>gesamt</b>	<b>Ökokonto</b>	
Elsen	30	79	13.000	11.427	Acker
Elsen	30	81	17.170	15.086	Acker
Neukirchen	14	111	3.826	3.176	Acker